



ELEKTRONIK



MD GRUPPE LOGISTIKRICHTLINIEN FÜR LIEFERANTEN

v1. 09/2016

Einleitung

MD ELEKTRONIK (einschließlich der Gesellschaften der **MD** Gruppe) entwickelt und produziert hochwertige Datenübertragungslösungen für die internationale Automobilindustrie.

Wir stellen an uns selbst und an unsere Lieferanten hohe Ansprüche.

Die Logistikrichtlinie für Lieferanten ist eine schriftliche Definition der allgemeinen gültigen logistischen Anforderungen, die die MD ELEKTRONIK (einschließlich die Gesellschaften der MD Gruppe), nachfolgend MD, an seine Lieferanten stellt. Mit Hilfe dieser Richtlinien sollen dem Lieferanten die wesentlichen logistischen Prozesse vermittelt werden und dazu führen, einen rationellen und störungsfreien Materialfluss zwischen dem Lieferanten und MD zu gewährleisten.

Sie ist gültig für alle Lieferanten.

Unsere Ziele:

- Geregelter Kommunikation zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- Minimierung der Logistikkosten entlang der Supply Chain
- Vereinfachung beim Handling der Ware / Behälter
- Angemessener Schutz der Bauteile zur Schadensminimierung

Diese Logistikrichtlinie gilt sowohl für alle Anfragen als auch Aufträge.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die beigefügten Unterlagen seinen entsprechenden Fachabteilungen zur Bewertung und Berücksichtigung vorgelegt und eingehalten werden.

Mit der Übersendung der Auftragsbestätigung verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung unserer Logistikanforderungen.

Waldkraiburg, September 2016,
Für alle Unternehmen der **MD** Gruppe:



i.V. **Bernhard Skarbina**
Director Logistics



ppa. **Christian Nebelung**
Vice President Supply Chain Management

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Anwendungsbereich	4
2	Ansprechpartner / Kontaktadresse	4
3	Verpackung	5
3.1	Allgemeine Verpackungsrichtlinien	5
3.2	Anforderungen an die Verpackung	5
3.3	Verpackungshinweise	5
3.4	Spezielle Verpackungsrichtlinien	6
3.4.1	Optimierung des Füllgrades	6
3.5	Verpackungs-Kennzeichnung	6
4	Behälter-/ Leergutmanagement	7
4.1	Leergutanforderung	7
4.2	Leergutkontoführung	7
5	Begleitende Dokumente	7
5.1	Warenanhänger	7
5.2	Lieferschein	8
5.3	Speditionsauftrag	8
6	Transport und Anlieferung	9
6.1	Avisierung	9
6.2	Routing Order / Transport	9
6.2.1	Paketsendungen	9
6.2.2	LKW-Versand	9
6.2.3	Expressversand / Sonderfahrt	9
6.3	Bereitstellung / Beladung	9
6.4	Transport von gefährlichen Gütern	10
6.5	Rücklieferung	10
6.6	Zollabwicklung	10
6.7	Ursprungsnachweis	10
6.8	Transportschäden	10
6.9	Ablaufstörungen beim Transport	11
7.0	Informationspflicht	11
8.0	Lieferantenbewertung	11
9.0	Abweichungen von den vereinbarten Richtlinien	11
10.0	Anlagen	12
10.1	Verpackungskennzeichnung	12
10.2	Warenanhänger	13
10.3	Lieferschein	14
10.4	Speditionsauftrag	15
10.5	Routing Order	16

1. Zweck & Anwendungsbereich

Mit dieser Logistikrichtlinie werden den MD Lieferanten die logistischen Anforderungen vermittelt, um einen reibungslosen Ablauf zwischen den Lieferanten und dem Kunden MD zu gewährleisten. Diese Richtlinie ist für alle Anlieferungen bindend und ergänzt die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

Dieser Richtlinie gilt für Anlieferungen an folgende Standorte:

Deutschland:

MD ELEKTRONIK GmbH
Neutraublinger Straße 4
84478 Waldkraiburg

Tschechische Republik:

MD ELEKTRONIK spol. s r.o.
Logistikcenter Pilsen
Obchodni 1174/5
CZ - 301 00 Plzen- Skvrňany

USA:

MD ELECTRONICS Corporation
33 Precision Way
Jamestown, New York 14701

China:

MD (Beijing) ELECTRONICS Co., Ltd.
No. 6 Tian Wei 3 Street, Tian Zhu AIZ A
Shun Yi District, 101312 Beijing

Mexiko:

MD ELEKTRONIK de México S. de R.L. de C.V.
Virgen de San Juan 117
Parque Industrial Colinas de León
C.P. 37668
León, Guanajuato
Mexico

2. Ansprechpartner / Kontaktadresse

Zentraler Kontakt für alle Anliegen:

MD ELEKTRONIK GmbH
Neutraublinger Straße 4
84478 Waldkraiburg
Germany

Telefon: +49 8638 604 - 0
Email: info@md-elektronik.de
Internet: www.md-elektronik.de

3. Verpackung

Geeignete Verpackung schützt die Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und das Material vor Beschädigung und falscher Handhabung auf der gesamten Logistikkette.

Zugleich wird die komplette Prozesskette optimiert: Beginnend mit dem Packvorgang beim Lieferanten, über den Versand, Transport, Wareneingang, die Wareneingangskontrolle, Lagerhaltung bis hin zur Bearbeitung in der Fertigung.

Der Lieferant ist für die Einhaltung der allgemeinen und speziellen Verpackungsvereinbarung verantwortlich.

3.1 Allgemeine Verpackungsrichtlinien

Verpackungen sind grundsätzlich unter ökonomischen und ökologischen Aspekten zu planen und zu standardisieren. Einheitliche Verpackungen führen zu einheitlichen Prozessen mit Lerneffekten und weniger Fehlermöglichkeiten. Daraus resultieren eine weitreichende Qualitätssicherung, ein effektives Materialhandling, eine erhöhte Arbeitssicherheit und eine Verbesserung der Umweltbilanz. Die Verpackungsrichtlinien sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Beschädigungen, welche auf mangelnde Verpackung während des Transports zurückzuführen sind, werden dem Lieferanten belastet.

Sollten nach Erfahrung des Lieferanten zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Materialien oder eine andere Art der Verpackungsgestaltung erforderlich sein, sind diese mit MD schriftlich abzustimmen.

3.2 Anforderung an die Verpackung

- Die Verpackung muss so aufgebaut sein, dass die Materialien und die Verpackung unbeschadet transportiert, umgeschlagen und gelagert werden können.
- Bei der Wahl der Verpackung, sind die klimatischen Einflüsse während des Transports zu berücksichtigen.
- Ladungsträger müssen beschädigungsfrei an MD versendet werden!
- Bei Verpackungsmaterialien aus Holz müssen die Bestimmungen des Empfangslandes gemäß dem IPPC-Standards ISPM Nummer 15 berücksichtigt werden.
- Schutz vor Schmutz

3.3 Verpackungshinweise

- Grundsätzlich dürfen Materialien nicht über den Ladungsträger überstehen.
- Gewichtsbeschränkungen von Ladungsträgern sind zu beachten (z.B.: Europlatten max. 1000kg)
- Die maximale Höhe der gesamten Ladeeinheit beträgt max. 1000mm, sofern in der Verpackungsvereinbarung nicht anders vorgeschrieben oder freigestellt worden ist.
- Materialien dürfen innerhalb der Verpackung und auf dem Ladungsträger nicht beweglich sein. Verpackungen und einzelne Materialien müssen in jede Richtung rutschsicher mit dem Ladungsträger verbunden werden.
- Die maximale Größe der Ladungsträger ist auf das Europalettenmaß (1200x800mm) zu beschränken, sofern in der Verpackungsvereinbarung nicht anders vorgeschrieben oder freigestellt worden ist.

- Schwerlastpunkt von Ladungsträger beachten ggf. kennzeichnen, um Kippbewegungen zu vermeiden.
- Beschädigte Europaletten werden nicht getauscht; Vermerk erfolgt auf Lieferschein

3.4 Spezielle Verpackungsrichtlinien

Spezifische Verpackungen müssen per Verpackungsdatenblatt mit MD abgestimmt werden. Das Verpackungsdatenblatt wird von der Abteilung MD Einkauf beim Lieferanten angefordert. Die Vorlage für das Datenblatt, kann bei MD zur Vervollständigung durch den Lieferanten angefragt werden.

Bei Bedarf ist ein Packversuch in Abstimmung mit dem Empfangswerk durchzuführen.

Änderungen oder Abweichungen in der Verpackung, sind mit MD im Vorfeld schriftlich abzustimmen.

Bei Verwendung von Spezialverpackungen ist folgendes zu beachten:

- Geeigneter Verpackungslieferant muss ausgewählt, entsprechende Angebote eingeholt und Prototypen bei MD vorgestellt werden.
- Die Bestellungen für Spezialverpackungen bei Verpackungsherstellern sind durch den Lieferanten auszulösen.

3.4.1 Optimierung des Füllgrades

Ladungsträger sind grundsätzlich vom Lieferanten mit einem optimalen Füllgrad anzuliefern.

Sollte sich der Füllgrad ändern, muss MD umgehend darüber informiert werden.

Optimierungen des Behälterfüllgrades sind vom Lieferanten vorzuschlagen und in Zusammenarbeit mit der MD Logistikplanung durchzuführen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Verpackungsdaten richtig erfasst und eine neue Verpackungsvereinbarung übermittelt werden kann.

3.5 Verpackungs-Kennzeichnung

Jede Verpackungseinheit ist eindeutig zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung der Ladungsträger mittels Warenanhänger VDA 4902 muss gut lesbar angebracht sein und darf die Außenmaße des Landungsträgers nicht überschreiten. Außerdem darf das Label nicht von undurchsichtigem Verpackungsmaterial verdeckt werden.

Alle Ladungsträger auf der Palette mit Euromaße müssen so angeordnet werden, dass alle Etiketten eindeutig gelesen werden können.

Nach der Art der Materialien kann es notwendig sein, die Materialien zu klassifizieren und zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung muss ebenfalls unmittelbar erkennbar sein.

Die Klassifizierung findet anhand von Symbolen der Beschaffenheit und Hinweisen für die Handhabung statt.

- Die Teile müssen gemäß des Stoffes, Art und Besonderheit vom Lieferanten mit Kennzeichnungssymbolen auf jedem einzelnen Ladungsträger (z.B.: Karton) außen deutlich sichtbar gekennzeichnet werden.
- Die Kennzeichnung muss den Witterungsverhältnissen standhalten können.
- Gefahrstoffhinweise (siehe Punkt 6.4)

Eine Übersicht allgemeiner Kennzeichnungssymbole finden Sie im **Anhang 10.1** dieser Logistikrichtlinie.

4. Behälter-/ Leergutmanagement

4.1 Leergutanforderung

Der Lieferant hat frühzeitig die Verfügbarkeit der für seine Lieferumfänge benötigten Transportbehälter sicherzustellen.

Im Falle, dass MD der Eigentümer dieser Transportbehälter ist, muss sich der Lieferant rechtzeitig mit MD in Verbindung setzen und die notwendige Menge an Mehrwegladungsträger bestellen. Dieser Ablauf ist nur gültig, wenn MD Eigentümer der Spezialverpackung ist und diese dem Lieferanten beistellt!

Die Ladungsträger dienen ausschließlich für den physischen Transport vom Lieferanten zu MD und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

4.2 Leergutkontoführung

Für alle Lieferanten, welche in Mehrwegverpackungen (Eigentum MD oder auch Lieferanteneigentum) an MD liefern, wird pro verwendeten Mehrwegladungsträger ein entsprechendes Leergutkonto eingerichtet und geführt.

Der Lieferant hat mit MD monatlich einen Abgleich der Leergutkonten durchzuführen. Bei Mehrwegladungsträgern (Eigentum MD) hat der Lieferant, innerhalb von 5 Werktagen nach Monatsabschluss, seinen Bestand unaufgefordert dem betreffenden MD Werk zu melden.

5. Begleitende Dokumente

Der Lieferant ist für die ordnungsgemäße Erstellung der Lieferpapiere nach dem jeweiligen Standardnormen verantwortlich. Er stellt sicher, dass alle benötigten Daten und Informationen für die Transportlogistik vollständig und fehlerfrei auf den Versandpapieren dokumentiert sind. Dem Frachtführer ist ein Speditionsauftrag und ggf. die Ausfuhrdokumente auszuhändigen, der Lieferschein ist am Gebinde anzubringen.

5.1 Warenanhänger

Der Warenanhänger dient zur eindeutigen Identifikation der Waren und Lademittel sowohl im innerbetrieblichen Materialfluss als auch auf dem Transportweg zwischen Lieferant – Spediteur – Warenempfänger. Daher ist vom Lieferanten sicherzustellen, dass alle Lademittel mit einem aktuellen, sorgfältig ausgefüllten und barcodierten Warenanhänger gemäß **VDA 4902** Version 4 (oder nachfolgende Versionen) versehen sind.

Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Daten auf dem Warenanhänger mit dem im Lademittel befindlichen Inhalt übereinstimmen. Um eine eindeutige Identifikation zu erreichen, ist der Lieferant verpflichtet, alte Warenanhänger und Beschriftungen an den Ladungsträgern restlos zu entfernen.

Die Beschaffenheit des Warenanhängers ist so zu wählen, dass er trotz Umwelteinflüssen und Transportbeanspruchungen am Anlieferort jederzeit maschinell und visuell lesbar bleibt.

Bei fehlenden, unleserlichen oder unvollständig ausgefüllten Warenanhängern behält sich MD vor, den Lieferanten, den durch die Störung entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Detaillierte Informationen zum Thema Warenanhänger können der Norm: VDA 4902 entnommen werden.

Folgende Informationen müssen auf dem VDA Warenanhänger barcodiert sein:

- MD-Materialnummer
- Materialnummer Lieferant
- Menge
- Mengeneinheit
- Charge
- MD-Bestellnummer
- Lieferscheinnummer

Einen Muster-Warenanhänger finden Sie im **Anhang 10.2** dieser Logistikrichtlinie.

5.2 Lieferschein

Zur Vereinnahmung von Materialien im Wareneingang benötigt MD einen Lieferschein, welcher die Lieferung eindeutig beschreibt. Der Lieferschein ist grundsätzlich nach DIN 4991 zu erstellen.

Der Lieferschein ist gut sichtbar an der Palette mittels einer Dokumententasche anzubringen. Für jede Bestellung ist ein separater Lieferschein auszustellen.

Folgende Daten müssen auf dem Lieferschein aufgeführt sein:

- Absender
- Anlieferadresse
- MD-Bestellnummer (Barcode EAN 128)
- Lieferscheinnummer (Barcode EAN 128)
- MD-Materialnummer
- Lieferanten-Materialnummer
- Materialbezeichnung
- Stückzahl / Menge der Verpackungseinheit
- Art, Menge und Bezeichnung der Transportverpackung
- Netto **und** Bruttogewicht pro Lieferposition

Einen Muster-Lieferschein finden Sie im **Anhang 10.3** dieser Logistikrichtlinie.

5.3 Speditionsauftrag

Der Speditionsauftrag ist als Frachtbrief zu verwenden und hat eine vom Verlager bis zum Empfänger sendungsbegleitende Funktion.

Hierbei ist eine einheitliche Form gemäß VDA 4922 zu nutzen.

Dieser „Speditionsauftrag“ wird vom: Lieferanten / Versender erstellt, vom Spediteur ergänzt und dem Waren-Empfänger MD beim Wareneingang ausgehändigt (Abliefernachweis).

Auf dem Speditionsauftrag sind alle zur Lieferung gehörenden Lieferscheine aufzuführen.

Einen Muster-Speditionsauftrag finden Sie im **Anhang 10.4** dieser Logistikrichtlinie.

6. Transport & Anlieferung

Die nachstehenden Festlegungen gelten für den Versand von Waren für MD als ergänzende vertragliche Vereinbarungen zu den Einkaufsabschlüssen bzw. sonstigen Verträgen mit dem Lieferanten zur Teilebelieferung.

Die durch Nichtbeachtung der nachfolgenden Transportrichtlinien entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

6.1 Avisierung

Ausgehend von der Einzelbestellung / dem Lieferabruf hat der Lieferant grundsätzlich sicherzustellen, dass die von MD abgerufenen Teileumfänge zeit- und mengengerecht in seinem Produktionsprozess eingeplant sind. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die abgerufenen Mengen termingerecht bereitgestellt und dem Transportdienstleister rechtzeitig avisiert werden. Dabei sind die vereinbarten Lieferbedingungen zu beachten.

Bei den Lieferbedingungen „EXW und FCA“ ist der von MD vorgeschriebene Spediteur zu beauftragen. Sollte der Lieferant entgegen der Vereinbarung eine eigene Spedition heranziehen, sind eventuelle Mehrkosten, welche MD entstehen, dem Lieferanten belastbar.

Dem Lieferanten obliegt die ordnungsgemäße Ermittlung des Bruttogewichts und Lademittelgewichts der Sendung. Aus fehlerhaften Gewichtsangaben resultierende Mehrkosten werden an den Lieferanten weiterbelastet.

6.2 Routing Order / Transport

Routing Order werden von MD ausgestellt und nennen die Speditionen und deren Ansprechpartner. Sollte der Lieferant entgegen der Vereinbarung eine eigene Spedition heranziehen, so sind eventuelle Mehrkosten, welche MD entstehen können, dem Lieferanten belastbar.

Eine Muster-Routing Order finden Sie im **Anhang 10.5** dieser Logistikrichtlinie.

6.2.1 Paketsendungen

Für Kleinsendungen bis 20,4 Kg sind die von MD festgelegte und freigegebene Paketdienste zu beauftragen.

6.2.2 LKW-Versand

Alle Sendungen ab 20,5 Kg sind den von MD vorgeschriebenen Spediteuren zu übergeben.

6.2.3 Expressversand / Sonderfahrt

Kurzfristige außerplanmäßige Lieferungen müssen vorab mit MD abgestimmt werden.

Kosten von Expresslieferungen und Sonderfahrten, die der Lieferant zu vertreten hat, werden an den Lieferanten weiterberechnet. Durch MD nicht genehmigte Express- und Sonderlieferungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Lieferanten.

6.3 Bereitstellung / Beladung

Die Beladung und Abfertigung hat unverzüglich nach Fahrzeugbereitstellung zu erfolgen.

Verursacht der Lieferant unangemessen lange Abfertigungszeiten, werden entstandene Mehrkosten direkt von der Spedition dem Verursacher in Rechnung gestellt. Ein Verschulden Dritter (z.B. Zollabfertigung) ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

Ist eine ordnungsgemäße Abholung der Spedition durch Verschulden des Lieferanten (z.B. Ware zum avisierten Zeitpunkt nicht abholbereit, unangemessene Wartezeiten, etc.) nicht möglich, so hat der Lieferant die pünktliche Anlieferung der Waren in Eigenregie und zu eigenen Kosten zu gewährleisten.

6.4 Transport von gefährlichen Gütern

Der Lieferant ist verpflichtet, MD eine den Gefahrgutvorschriften entsprechende Sendung inklusive Verpackung zur Beförderung zu übergeben. Der Lieferant haftet für alle aus einer Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften entstehenden Schäden.

Sicherheitsdatenblätter **müssen vor** Erstlieferung dem zuständigen Ansprechpartner bei MD Einkauf zur Verfügung gestellt werden.

Gefahrstoffe sind stehend in einem zugelassenen Behältnis zu verpacken. Temperaturempfindliche Gefahrstoffe müssen durch geeignete Verpackungen vor Frost- und Hitzeschäden geschützt werden.

Auf dem Transport müssen temperaturempfindliche Gefahrstoffe vor wetterbedingten Einflüssen geschützt werden. Etwaige Anforderungen während des Transports, sind dem Spediteur vorab zu melden.

Die Kennzeichnung muss entsprechend des Gefahrstoffrechts nach GHS (Globally Harmonised System) stattfinden. Zusätzlich zur Gefahrstoffsymbolik müssen alle Materialien und Verpackungseinheiten mit der Materialnummer und Gefahrstoffnummer etikettiert werden.

6.5 Rücklieferungen

Rücklieferungen, die durch Verschulden des Lieferanten entstehen, werden vom Lieferanten selbst organisiert. Die Kosten und die bei MD entstandene Aufwände können dem Lieferanten belastet werden.

6.6 Zollabwicklung

Der Lieferant ist für die ordnungsgemäße Erstellung der Zollpapiere nach jeweils aktuellem Rechtsstand, sowie für die ordnungsgemäße Zollplanung (Tarifizierung) für den Warenimport in das Empfangsland verantwortlich.

Sollten MD Zusatzkosten bzw. Nachteile durch nicht ordnungsgemäß erstellte oder fehlende Zollpapiere entstehen, behält sich MD das Recht vor, diese Mehraufwendungen dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

6.7 Ursprungsnachweis

Der Lieferant ist verpflichtet der MD die benötigten Erklärungen (= Lieferantenerklärung, Ursprungszeugnis) über den zollrechtlichen Ursprung der von ihm gelieferten Ware rechtzeitig zukommen zu lassen. Soweit erforderlich, hat der Lieferant seine Angaben zum Warenursprung durch ein von seiner Zollstelle bestätigtes Auskunftsblatt nachzuweisen.

Der Lieferant haftet für alle Nachteile, die der MD durch eine nicht ordnungsgemäße oder verspätete Abgabe des Ursprungsnachweises entstehen.

6.8 Transportschäden

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass entsprechend den vereinbarten Incoterms die Ware in ordnungsgemäßem Zustand dem Spediteur übergeben wird und den Lieferort erreicht. Zu beachten ist hierbei auch die nach internationalen Richtlinien zu erfolgende Ladungssicherung.

Bei beschädigter Ware kann die Annahme verweigert und zu Lasten des Lieferanten retourniert werden.

6.9 Ablaufstörungen beim Transport

Störungen im vorgegebenen Ablauf, wozu auch Streik, höhere Gewalt und durch Vorlieferantenprobleme verursachte Abweichungen zählen, sind vom Lieferanten sowohl dem Spediteur als auch der MD Disposition unverzüglich unter genauer Angabe des Grundes und Art der Störung zu melden. Störungen sind schnellst möglich zu beheben.

7. Informationspflicht

Änderungen des Versandortes, z.B. durch Verlagerung der Fertigung in ein anderes Produktionswerk des Lieferanten oder Einrichtung eines vom bisherigen Standort abweichenden Auslieferungslagers, ist der MD Logistikplanung unverzüglich zu melden.

8. Lieferantenbewertung

Die MD Gruppe bewertet die Fähigkeiten von Lieferanten.

Die Liefertreue und Qualität der Lieferanten wird kontinuierlich gemessen und ausgewertet. Bezogen auf die Lieferantenbewertung muss es Ziel des Lieferanten sein, eine Liefertreue von 100%, eine Qualitätsbewertung von 100% und 0 ppm anzustreben.

Die Lieferantenbewertung wird einmal jährlich durchgeführt und dem Lieferanten mitgeteilt.

9. Abweichungen von den vereinbarten Richtlinien

Allgemein gelten die mit dem Lieferanten getroffenen Vereinbarungen (vgl. Einkaufsbedingungen). Zusätzlich getroffene mündliche Absprachen bedürfen die schriftliche Bestätigung.

Jede nicht regelgerechte Anlieferung ist frühzeitig bei MD zu Genehmigung einzureichen. Nicht genehmigte Abweichungen werden mit einer logistischen Mängelrüge beanstandet. Mängelrügen fließen in die Lieferantenbewertung mit ein.









Bei groben Abweichungen kann die Warenannahme verweigert werden (z.B.: Verletzung der Sicherheitsvorschriften).









Kosten für Mehraufwand und Rücktransporte trägt der Lieferant.

MD ist berechtigt, Kostenpauschalen für vom Lieferanten verursachte Abweichungen bei den Logistikprozessen (wie z.B. vorzeitige Lieferung, Überlieferung und sonstige Abweichungen von Liefer- und Verpackungsvorschriften) festzulegen.

10. Anlagen

10.1 Verpackungskennzeichen

Bezeichnung	Kennzeichnung nach DIN 55 402 und ISO-Norm R780
Zerbrechliches Packgut Fragile, Handle with care	
Keine Handhaken verwenden Use no hooks	
Oben This way up	
Vor Hitze (Sonneneinstrahlung) schützen Keep away from heat	
Vor Hitze und radioaktiven Strahlen schützen Protect from heat and radioactive sources	
Anschlagen hier Sling here	
Vor Nässe schützen Keep dry	
Elektrostatisch Gefährdetes Bauelement Electrostatic sensitive device	

Bezeichnung	Kennzeichnung nach DIN 55 402 und ISO-Norm R780
Schwerpunkt Centre of gravity	
Stechkarre hier nicht ansetzen No hand truck here	
Zulässige Stapellast Stacking limitation	
Klammer in Pfeilrichtung Clamp here	
Zulässiger Temperaturbereich Temperature limitations	
Gabelstapler hier nicht ansetzen Do not use fork lift truck here	
Sperrschicht nicht beschädigen Do not destroy barrier	
Aufreißen hier Tear off here	

10.2 Warenanhänger (VDA 4902)

(1) Warenempfänger MD ELEKTRONIK GmbH Neutraublinger Str. 4 84478 Waldkraiburg		(2) Adressst./Lagerort/verwendungsschl.	
(3) Lieferschein-Nr. (N) 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLS, Ort)	
		(5) Gewicht Netto (KG) 0	(6) Gewicht Brutto (KG) 1
		(7) Anzahl 1	
(8) Sach-Nr. Kunde (P) MDC 			
(9) Menge (Q) 2 		(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung	
(12) Lieferanten-Nr. (V) 		(11) Sach-Nr. Lieferant (30S) 099 	
(15) Packstück-Nr. (S) 101 		(13) Datum D130828	(14) Änderungsstand Konstruktion
		(16) Chargen-Nr. (H) 	
Warenanhänger VDA 4902 Version 4			

(Musterbeispiel)

10.3 Lieferschein



ABSENDER

Firma

MD ELEKTRONIK GmbH
Neutraublinger Str. 4
D-84478 Waldkraiburg

Auftraggeber

Firma
MD ELEKTRONIK GmbH
Neutraublinger Str. 4
D-84478 Waldkraiburg

Lieferschein

Belegnummer	
Belegdatum	16.03.2016
Kundennummer	XXXXXX
WE-Nummer	XXXXXX
Lieferantenummer	XXXXXX
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail	
Seite	1 von 1

Kundenauftragsnummer	XXXXXX
Bestellnummer des Kunden	XXXXXX
Lieferbedingungen	EXW (Ab Werk)
Bruttogewicht	XXXXXX
Nettogewicht	XXXXXX

Pos	Material / Beschreibung	Menge	ME
10	XXXXXX Musterartikel	10,000	ST
20	XXXXXX Musterartikel	10,000	ST

(Musterbeispiel)

10.4 Speditionsauftrag

VERSENDER/LIEFERANT

SENDUNGS - NR.

Diese Nummer bei Abholung angeben

S P E D I T I O N S A U F T R A G

DATUM

VERSANDSPEDITEUR SPED-NR.

EMPFAENGER KD-NR.

ANLIEFER- / ABLADESTELLE:

EMPFANGSSTELLE:

ANZ.	VERPACK.	S	NETTO	BRUTTO
VERPACK.	BEZ.	F	GEW. KG	GEW. KG
2		0		
SUMME: 2		SUMMEN:		

GEFAHRGUT-KLASSIFIK.
 GEFAHRGUT-BEZEICHNG.
 FRANKATUR:

UEBERNAHMEBESTAETIGUNG DES FAHRERS:
 OBIGE SENDUNG VOLLSTAENDIG UND IN
 ORDNUNGSGEMAES.ZUSTAND UEBERNOMMEN

ANLAGEN

(Musterbeispiel)

10.5 Routing Order



MD ELEKTRONIK GmbH
Postfach 13 53 - 84466 Waldkraiburg

t.: +49 8638 / 604 - 0
f.: +49 8638 / 604 - 169

e.: info@md-elektronik.de
w.: www.md-elektronik.de

An alle Lieferanten

Anlieferadresse:

05.April 2016

Vorgabe Gebietsspediteure/ Paketdienste für Anlieferung nach Lieferbedingungen EXW, FCA, FAS, FOB, CFR, CIF

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unser Schreiben zur Umstellung der Anlieferadresse, nennen wir Ihnen hiermit unsere aktuellen Gebietsspediteure/ Paketdienste und die dazugehörigen Ansprechpartner.

Für **Sendungen schwerer als 20 kg** nutzen Sie bitte **folgende Speditionen**

Versandort in Spanien, Portugal, Italien, Österreich	Versandort in übrigen EU-Ländern

Für **Kleinsendungen bis 20 kg** nutzen Sie bitte die **Paketdienste UPS** oder **TNT** wie folgt

Versandort außerhalb Deutschland	Versandort innerhalb Deutschland

Die für MD zuständigen Ansprechpartner der jeweiligen Spediteure und deren Kontaktinformationen, entnehmen Sie bitte unseren beigefügten Versandanweisungen. Bitte melden Sie auch dort Ihre Warensendungen zur Abholung an. Geben Sie bitte bei der Anmeldung ihrer Sendungen eindeutige Referenz-Nr. (z.B. Lieferschein-Nr., MD-Bestell-Nr.) an.

Bei Versand mit anderen Speditionen oder nicht vorab mit MD ELEKTRONIK GmbH abgestimmte Versandarten (Express) behalten wir uns das Recht vor, die Transportkosten nicht zu übernehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

(Musterbeispiel)



Herausgeber:

MD ELEKTRONIK GmbH

Neutraublinger Straße 4
84478 Waldkraiburg

Deutschland

www.md-elektronik.de